HAUSORDNUNG

Liebe Gäste, wir heißen Sie herzlich im Haus Venusberg willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Bildungsstätte. Wir bitten die aufsichtspflichtige Kursleitung die Gruppenteilnehmer über die Verbindlichkeit der Hausordnung in Kenntnis zu setzen.

Der Empfang und unsere Häuser sind von 7:30-22 Uhr geöffnet. Abweichungen werden als Aushang am Empfang in Haus 3 bekanntgegeben. Gerne können Sie sich an der Rezeption einen Haustürschlüssel gegen Hinterlegung von 40 Euro Pfand sowie einen zweiten Zimmerschlüssel (bei Belegung eines Mehrbettzimmers) gegen Hinterlegung von 20 Euro Pfand ausleihen. Bei Verlust ist eine Gebühr von 50 Euro für den Haustürschlüssel und 40 Euro für den Zimmerschlüssel inkl. Schlüsselanhänger zu entrichten. Bitte halten Sie Ihre Wertsachen unter Verschluss und schließen Sie Ihr Gästezimmer und die Tagungsräume ab. Wir übernehmen keine Haftung.

Die generellen Check-in Zeiten der Zimmer sind montags bis donnerstags und samstags ab 15.00 Uhr und freitags ab 16.00 Uhr.
Vorgefundene oder selbst verursachte Schäden teilen Sie bitte umgehend dem Empfangspersonal mit.
Eine Nachtbereitschaft ist von 22–7.30 Uhr (in dringenden Notfällen) über die Haustelefone (Tel.-Nr. 9) oder von außen über die 0228-28991-0 erreichbar!

Ihre Mahlzeiten können Sie im Speisesaal zu folgenden Zeiten einnehmen:
Frühstück 7.30–9.30; Mittagessen 12.00 oder 12.45; Kaffee und Kuchen 15–16; Abendessen 18–19.30 Uhr.
Bitte teilen Sie den Mitarbeitern der Zentrale am Anreisetag die gewünschte Mittagessenszeit für die Dauer Ihres Aufenthalts mit. Des Weiteren möchten wir Sie bitten, nach den Mahlzeiten Ihre genutzten Tische abzuräumen und Besteck, Geschirr und evtl. Restabfälle an der dafür vorgesehenen Rückgabestation zu sortieren.

Am Abreisetag bitten wir Sie, die Handtücher und die abgezogene Bettwäsche vor die Zimmertüren zu legen und Ihr Zimmer vor dem Frühstück, bis spätestens 9.30 Uhr zu räumen. Schlüssel und evtl. geliehene Geräte geben Sie bitte an der Zentrale im Haus 3 ab.

Die Nachtruhe von 22–7 Uhr bitten wir unbedingt einzuhalten. Vermeiden Sie während dieser Zeit alles, was die Nachtruhe der übrigen Gäste bzw. insbesondere unserer Nachbarn stören könnte, und halten Sie bitte die Fenster bei nächtlichen Veranstaltungen (z. B. mit Musik) geschlossen. Bitte verstehen Sie, dass wir das Betreiben von Musikanlagen und das Durchführen von anderen Aktionen, die über die normale Lautstärke hinausgehen, leider nicht gestatten können und ggf. auch hier von unserem Hausrecht in Bezug auf Verbot und „Hausverweisung“ Gebrauch machen müssen.

Das Rauchen ist in allen Gebäuden strengstens untersagt. Unsere Rauchmelder sind direkt zur Feuerwehr durchgeschaltet. Im Falle eines Fehlalarms sind die Kosten vom Verursacher zu zahlen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir Sie, die Brandschutzordnung einzuhalten. Die Benutzung von Kerzen und offenem Feuer ist in allen Gebäudekomplexen nicht gestattet.

Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist untersagt. Bei einer Zuwiderhandlung machen wir auch hier ggf. von unserem Hausrecht in Bezug auf Verbot und „Hausverweisung“ Gebrauch.
Der Konsum von Cannabis ist untersagt. Dies gilt auch für Bereiche in Sichtweite der Einrichtung (s. §5 CanG)

Haustiere sind grundsätzlich nicht gestattet.

Des Weiteren bitte wir Sie, an den Wänden, Türen etc. der zur Verfügung gestellten Gastzimmer, Tagungs- und Freizeiträumen nichts zu befestigen, dies gilt ins besonders für die neu installierten farbigen Akustikelemente. Gerne stellen wir Ihnen andere Hilfsmittel zur Verfügung. Ebenso bitten wir davon Abstand zu nehmen, Matratzen aus den Betten zu entfernen, Mobiliar zu verrücken oder mit „ins Freie“ zu nehmen bzw. in das Außengelände zu transportieren. Wir bitten Sie ebenso keine Wolldecken aus den Zimmern mit auf die Grünanlagen zu nehmen, gerne stellen wir Ihnen gesonderte Decken hierfür auf Nachfrage am Empfang zur Verfügung. — Vielen Dank für Ihr Verständnis!